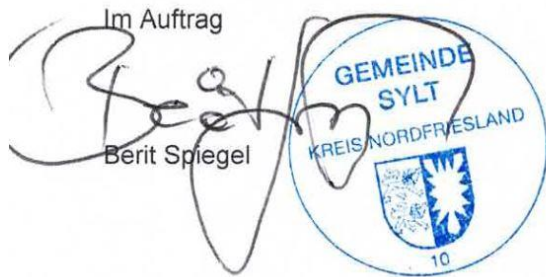


## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.01.2025



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.10.2024 die Aufstellung der **31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 153 „Wenningstedter Weg“ der Gemeinde Sylt** für das Gebiet nördlich der Friesischen Straße, östlich des Betriebsgeländes der Energieversorgung Sylt, südlich des Bahnwegs und westlich des Wenningstedter Wegs im Ortsteil Westerland beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung für die Neuschaffung von Dauerwohnraum, zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und Versorgung der Bevölkerung, Festsetzungen zur Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen und zum Maß der baulichen Nutzung mittels einer maximalen Anzahl von Vollgeschossen zur Gewährleistung einer maßvollen Bebauung, die sich verträglich in das Ortsbild eingliedert sowie die Aufwertung des Straßenraumes im Wenningstedter Weg durch die Einrichtung eines öffentlichen Gehweges. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit vom **22.01.2025 – 20.02.2025** liegen die Vorentwürfe und die bereits vorliegenden Gutachten zur Einsicht und Erörterung in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.–Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [cs@ep-stadtplaner.de](mailto:cs@ep-stadtplaner.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 13.01.2025

**Gemeinde Sylt**  
Der Bürgermeister  
gez. Carsten Kerkamm  
Amtierender Bürgermeister